

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG AUF DIGITALEN PLATTFORMEN BEENDEN, FAIRE UND GERECHTE BEDINGUNGEN FÜR ALLE AKTEURINNEN SCHAFFEN

Die Erbringung von Arbeitsleistungen erfolgt bei Online-Plattformen häufig unter prekären Bedingungen. Es fehlen rechtliche Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Entlohnung, Arbeitsbedingungen und anderer wesentlicher Bestimmungen wie beispielsweise zu Krankheit oder Unfall. Viele Arbeitskräfte sind zudem als Scheinselbständige beschäftigt.

Die derzeit für Online-Plattformen und andere digitale Dienstleistungen angewendeten EU-Rechtsnormen wurden zum Teil bereits vor 20 Jahren verabschiedet und erfüllen nicht nur die Mindestvoraussetzungen in beschäftigungspolitischen und sozialen, sondern auch in konsumentInnenenschutzrechtlichen, steuerlichen und wettbewerbspolitischen Belangen an die digitale Welt bei weitem nicht.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Europäische Kommission in dieser Legislaturperiode insbesondere mit einer Digitalisierungsstrategie befassen möchte, die auch die Online-Plattformen und die dort beschäftigten Arbeitskräfte umfasst.

Die ersten Vorarbeiten, die auf EU-Ebene dazu bereits stattgefunden haben, lassen jedoch Zweifel darüber aufkommen, ob mit den geplanten Schritten die zentralen Probleme im digitalen Bereich behoben werden können. Im Rahmen einer EU-Konsultation zu digitalen Diensten (Digital Services Act) gibt es zwar ein eigenes Kapitel, das die Arbeitsbedingungen der Plattform-Beschäftigten aufgreift. Ein Teil der Fragen richtet sich jedoch explizit nur an selbstständige Einzelpersonen und nicht an unselbstständige Beschäftigte.

Die Beschäftigten in diesen Bereichen sind zudem keine EU-ExpertInnen, die sich regelmäßig über den EU-Gesetzgebungsprozess informieren und an derartigen Befragungen teilnehmen. Einige der Angesprochenen werden auch sprachliche Probleme bei der Beantwortung des Konsultationsbogens haben, beispielsweise wenn die Person ursprünglich aus einem Drittland stammt. Im Extremfall könnte es zu der Situation kommen, dass Online-Plattformen ihre Beschäftigten auffordern, an der Konsultation teilzunehmen und versuchen auf die Antworten der für sie tätigen Personen Einfluss zu nehmen. Die Einbindung von Gewerkschaften und Betriebsräten wäre bei diesem Teil der Konsultation dringend notwendig gewesen. Vor diesem Hintergrund hat die AK PlattformarbeiterInnen auf die laufende Kommission aufmerksam gemacht und zu einem sogenannten #policyhack geladen. Dabei wurden die Anliegen gemeinsam diskutiert und über das Formular Stellungnahmen aus unmittelbarer ArbeitnehmerInnen-Perspektive eingebracht. Auf der eigens eingerichteten Website <https://policyhack.eu> stand zudem eine Anleitung zum Ausfüllen der öffentlichen Konsultation zum Download zur Verfügung, um es PlattformarbeiterInnen zu erleichtern, ihre Arbeitsrealitäten und Anliegen im Konsultationsverfahren Gehör zu verschaffen.

Aus ArbeitnehmerInnensicht müssen folgende zentrale Kriterien im Rechtsrahmen für den digitalen Dienstleistungssektor enthalten sein, um faire Arbeitsbedingungen bei Online-Plattformen sicherzustellen:

- Die Feststellung, dass im Zweifel ein Arbeitsverhältnis als unselbständig Beschäftigter mit der Plattform besteht.
- Kollektiv- oder Tarifvertragsbestimmungen bzw Mindestentgeltregelungen kommen zur Anwendung.
- Es gelten für digitale DienstleisterInnen die gleichen ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen wie für die traditionellen Wirtschaftssektoren. Zudem ist von den digitalen Plattformen für ihre MitarbeiterInnen der Abschluss einer verpflichtenden Unfallversicherung vorzusehen.
- Die Plattform ist für ihre unselbständig Beschäftigten für die Abfuhr von Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben und allen anderen lohnabhängigen Abgaben verantwortlich.
- Informationspflichten von Plattformen gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern – auch wenn keine Arbeitsverhältnisse zu Online-Plattformen, sondern zu den LeistungsempfängerInnen vorliegen.
- Zur Vermeidung von Lohndumping muss sichergestellt werden, dass die Entlohnung bzw die Honorare für Selbständige nicht unter jenen für unselbständig Beschäftigte, die die gleichen oder ähnliche Tätigkeiten verrichten, liegen dürfen.
- Anwendung des Gleichbehandlungsrechts sowie die Verpflichtung der gleichen Bezahlung.
- Auch Standby-Zeiten und Suchzeiten müssen als Arbeitszeit zählen.
- Die Anwendung von Konkurrenz- sowie Exklusivitätsklauseln sowie aller anderen unlauteren Klauseln in Beschäftigungsverträgen oder Verträgen mit Selbständigen muss von vornherein ausgeschlossen werden.
- Offenlegung wie Ratings über PlattformarbeiterInnen zustandekommen samt der Möglichkeit verfälschte Ratings richtigzustellen.
- Selbständig tätige Personen müssen im Streitfall die Möglichkeit haben, sich an die Regulierungsbehörde zu wenden und entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Um Fairness in allen (Offline- sowie Online-)Wirtschaftsbereichen sicherzustellen, müssen darüber hinaus auch weitere Lücken in der EU-Gesetzgebung geschlossen werden. Fehlende gesetzliche Normen sorgen für ungerechtfertigte Privilegien für die Digitalindustrie – neben dem Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes und des Arbeitsrechts unter anderem auch im VerbraucherInnenschutz oder im Steuerrecht. Aktuell arbeitet die OECD an neuen Konzernsteuerregeln, die sicherstellen sollen, dass (Internet-)Konzerne künftig einen größeren Beitrag zum Steuerkuchen leisten. Dabei ist neben einem globalen Mindeststeuersatz auch eine Gewinnzuteilung an die Marktstaaten geplant. Diese Gewinnzuteilung würde sicherstellen, dass die Internetkonzerne in Zukunft auch ohne physische Präsenz einen Teil ihrer in Österreich erwirtschafteten Gewinne hier versteuern müssten. Viele Details sind noch offen. Wenn keine befriedigende Lösung gefunden wird, ist klar, dass es eine europäische Lösung in Richtung Digitalsteuer und digitale Betriebsstätte braucht. Ähnliche Anknüpfungspunkte braucht es auch im Arbeitsrecht, um die Umgehung von Schutzbestimmungen für Beschäftigte und KonsumentInnen zu vermeiden bzw zu begrenzen. Nur so lässt sich ein ruinöser europäischer Standortwettbewerb vermeiden.

Die Vorarbeiten am Gesetz für digitale Dienstleistungen und die Ankündigung von Arbeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für PlattformarbeiterInnen bieten die Möglichkeit, die Lücken im EU-Recht zu füllen. Es ist aber bereits jetzt bei den Diskussionen auf EU-Ebene festzustellen, dass Forderungen seitens (digitaler) Unternehmen ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Themen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die österreichische Bundesregierung auf:

- Für einen rechtlichen Rahmen zu sorgen, der klare und gerechte Regelungen für die bei Online-Plattformen beschäftigten Arbeitskräfte, insbesondere hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungsschutz (Kranken-, Pensions-, Unfallversicherung), umfasst.
- Eine dementsprechende Anwendbarkeit des geltenden Arbeits- und Sozialrechts auf Plattformbeschäftigte, insbesondere durch eine zeitgemäße, auf das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeiten abstellende Erweiterung des ArbeitnehmerInnen-Begriffes.
- Wettbewerbsgleichheit zwischen Plattformunternehmen mit Unternehmen aus dem traditionellen Wirtschaftssektor zu schaffen. Dazu sind Rechtsnormen nötig, die im Online- und Offline-Sektor insbesondere auch hohe VerbraucherInnenschutz-Standards sowie gleiche Steuer- und Abgabepflichten gewährleisten. Dafür braucht es entsprechende rechtliche Anknüpfungspunkte und Verpflichtungen, auch wenn das Unternehmen nur über eine digitale Betriebsstätte im Inland präsent ist.
- Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen, die den Arbeitskräften und redlichen Unternehmen gleichermaßen schadet.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------